



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Protokoll der Vorstandssitzung am 25.01.2020

- Zur Veröffentlichung -

(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

Anwesend waren:

Präsident	Dr. Gutknecht
Rechtsanwalt	Achenbach
Rechtsanwältin/SRA	Adendorf
Rechtsanwalt	Aminyan
Rechtsanwalt	Becker
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwalt	Imfeld
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwalt	Klassen
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwalt	Dr. Mensching
Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
Rechtsanwalt	Potthast
Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwältin	Dr. Stamm
Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
Rechtsanwalt	Weil
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
Geschäftsführerin	Nöker
Geschäftsführer	Huff
Geschäftsführer	Vossebürger

Entschuldigt fehlten:

Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
Rechtsanwältin	Deller
Rechtsanwältin	Mack
Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
Rechtsanwältin/SRA	Sauer
Rechtsanwalt	Tillmann

Beginn: 10:10 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 11.12.2019

Das Protokoll der Vorstandssitzung am wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 11.12.2019 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 11.12.2019 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 11.12.2019 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung am 11.12.2019 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

2. Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung

Ein *Vorstandsmitglied* bezog sich auf die dem Vorstand nachgesandte Anlage, in der er die wesentlichen Änderungen bereits skizziert habe. Die Frage sei insbesondere, wie der Pflichtverteidiger ausgewählt werde. § 142 Abs. 6 StPO sehe vor, dass der Ermittlungsrichter die Auswahl vornehme, falls der Beschuldigte selbst keinen Pflichtverteidiger benenne. Die Auswahl erfolge anhand des bundeseinheitlichen Anwaltsverzeichnisses. Bis zur elektronischen Anpassung des Verzeichnisses werde derzeit auf die Pflichtverteidigerlisten der Kammern zurückgegriffen. In der Praxis sei es allerdings so, dass zumeist dieselben Pflichtverteidiger ausgewählt würden. Es gebe ferner empirische Untersuchungen, dass dies zudem Kollegen seien, die oftmals wenig engagiert und eher „gerichtskonform“ verteidigen würden und damit letztendlich auch die Beschuldigtenrechte gefährdet seien. Seiner Auffassung nach müsse man als Rechtsanwaltskammer darauf hinwirken, dass die Auswahl anhand neutraler Kriterien erfolge und die Richter ggf. einer Rechenschaftspflicht unterliegen sollten. Zudem sei auch das Gespräch mit den Gerichtspräsidenten zu suchen.

Der *Präsident* regte an, die Anwaltvereine mit einzubeziehen. Er bat insoweit das *Vorstandsmitglied*, sich mit dem Strafrechtsausschuss des Kölner Anwaltverein e.V. ins Einvernehmen zu setzen. Er selbst werde mit den Vereinsvorsitzenden sprechen.

3. Zwischenbericht berufspolitische Arbeitsgruppe

Die *Arbeitsgruppe* berichtete über den Zwischenstand der Diskussion in der Arbeitsgruppe. Man habe sich die jüngere Anwaltsgeneration, die Zulassungszahlen und die aktuelle Stellung der freien Advokatur angesehen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Rechtsdienstleistungsgesetz und die europarechtlichen Entwicklungen seien wachsam zu betrachten. Zunächst habe man sich aber die Frage gestellt, was es bedeute, Organ der Rechtspflege zu sein. Hier gebe es einen Artikel von Prof. Dr. Kilian im Anwaltsblatt zu dem Thema (*Anm.*: „Der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege – eine Spurensuche“, *AnwBl* 12/2019, S. 662 ff.). Ferner habe man sich mit den Fragen der Vergütung und Kosten, insbesondere mit § 49b BRAO, beschäftigt. Der dritte Diskussionspunkt sei die Frage der Gestaltungsfreiheit interprofessionaler Zusammenarbeit gewesen.

Hierüber diskutierte der *Vorstand* ausführlich.

Der *Präsident* bat die Arbeitsgruppe, die Arbeit unter Berücksichtigung des heutigen Diskussionsstands weiter zu führen.

4. Mitgliedschaft in der OIAD (L'Observatoire International des Avocats en Danger)

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete über die OIAD unter Bezugnahme auf die dem Kammervorstand bereits zugesandte Email. Es sei wichtig, Engagement zu zeigen. Der Mitgliedsbeitrag werde 2.500 € jährlich betragen. Auf Nachfrage erläuterte das *Vorstandsmitglied*, dass die OIAD ihr Engagement regelmäßig auf der Website veröffentliche.

(...)

Der *Kammervorstand* **beschloss** einstimmig den Beitritt zur OIAD.

5. Stand Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Der *Bauausschuss* erläuterte den Stand der Sanierung des Kammergebäudes.

6. Vorläufiger Bericht über das Haushaltsjahr 2019 (Huff)

Die *Geschäftsführung* berichtete über den vorläufigen Haushalt 2019. Man habe ein deutlich besseres Ergebnis als geplant erwirtschaftet.

II. **Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen:**

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete über den Neujahrsempfang der Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Brauhaus „Gaffel am Dom“. Der jährliche Empfang diene als Dank an die ehrenamtlich Tätigen.

Die *Geschäftsführung* ergänzte, dass sich die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in den letzten Jahren halbiert habe. Ursache hierfür seien sinkende Kinderzahlen und die Konkurrenzsituation mit vergleichbaren Ausbildungsberufen. Durch eine Erhöhung der Vergütungssätze habe man bereits versucht, dem entgegenzuwirken.

Ein weiteres *Vorstandsmitglied* wies darauf hin, dass bereits bei den Auszubildenden ein hoher Anteil an genereller Unzufriedenheit herrsche.

Hierüber diskutierte der Kammervorstand sehr ausführlich.

Der *Präsident* regte abschließend an, hierüber eine Evaluierung bei den Auszubildenden durchzuführen.

- Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete von seiner Teilnahme an der Präsidentenkonferenz und dem parlamentarischen Abend. Erneut diskutiert worden sei u.a. das Berufsrecht der Insolvenzverwalter. Ferner wolle die BRAK im nächsten Jahr einen um 5 € höheren Beitrag bei den Kammern abrufen. Ein weiteres Thema sei auch die Tagung der Gebührenreferenten gewesen.

III. Beschwerden:

Plenum

(...)

IV. Verschiedenes:

Der *Präsident* wies darauf hin, dass in diesem Jahr Vorstandswahlen stattfinden würden.

Köln, 12.02.2020 Nö

Dr. Gutknecht
Präsident

Potthast
Schriftführer